

VERBUCHUNG



Inhalt

1. N	leue Verbuchung von Rücklagenzuführung bzwentnahmen	3
1.1.	Grundlagen zu Rücklagen	3
1.2.	Rücklagenzuführung	3
1.3.	Rücklagenentnahme	6
1.4.	Verbuchung von Zinsen	8
1.5.	Relevante Kontenintervalle	9



1. NEUE VERBUCHUNG VON RÜCKLAGENZUFÜHRUNG BZW.-ENTNAHMEN

Ab 1.1.2020 sind Rücklagenzuführungen bzw. -entnahmen nicht mehr über die Transaktion "Kreditorenrechnung Mittelbindung vorerfassen" zu generieren. Ebenso ist ab 01.01.2020 nur noch die MVM-Belegart RU relevant. Demnach sind auch alle unten angeführten Erläuterungen mit der MVM-Belegart RU zu verstehen.

1.1. Grundlagen zu Rücklagen

Rücklagen laut VRV 2015 sind aus fachlicher Sicht von Rücklagen laut VRV 1997 strikt zu trennen. Bisher wurden Rücklagen gebildet, um diverse Vorhaben zu bedecken und ausgleiche darzustellen.

Ab 01.01.2020 muss die buchhalterische Wirkungsweise von Rücklagen von der Zahlungsmittelreserve getrennt angesehen werden. Die Bildung von Rücklagen ist eine rein buchhalterische Darstellung im Ergebnishaushalt. Die dazugehörige Zahlungsmittelreserve muss nicht in gleicher Höhe geführt werden. So können durch Abschreibungen beispielsweise im Bereich Wasser/Kanal die Zuführungswerte an die Rücklage im Ergebnishaushalt geringer sein, als die Einzahlung auf die Zahlungsmittelreserve.

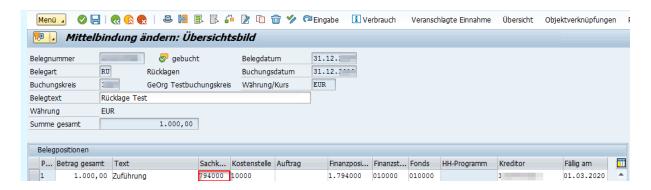
Durch Vorgaben der Länder ergibt sich jedoch häufig eine vorgeschriebene Deckung zwischen Zuführungen zur Rücklage und Bewegungen auf der Zahlungsmittelreserve.

1.2. Rücklagenzuführung

In der Mittelbindung werden die Zuführungen in der jeweiligen Rücklage eingetragen. **Zuführungen** sind immer auf den **Aufwandskonten** 794* oder 795* zu buchen.

- 794* Zuweisung an zweckgebundene Haushaltsrücklagen
- 795* Zuweisung an allgemeine Haushaltsrücklage





Nachdem der Betrag, Text, Sachkonto, Kostenstelle bzw. Auftrag, Kreditor und Fälligkeit in der Mittelbindung ausgefüllt wurden, muss auf die "Zusätzliche Kopfdaten" abgesprungen werden.



In den **Zusätzlichen Kopfdaten** sind **Fonds** und **Bestandskonto** der Rücklage einzutragen. In diesem Beispiel wurde eine zweckgebundene Rücklage angelegt (934). Durch Vorgaben der Länder hat in der Regel zu jeder Rücklage eine Zahlungsmittelreserve zu bestehen. Dieses **Zahlungsmittelreservekonto** (**ZMR**) muss eindeutig zuordenbar sein und in den zusätzlichen Kopfdaten der Mittelvormerkung eingetragen werden:



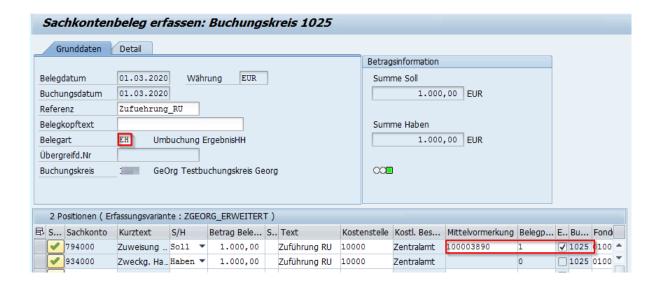
WICHTIG: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, für jede Rücklage ein eigenes Zahlungsmittelreservekonto anzulegen (**Anlageprogramm Sachkonto**).

Nach dem Speichern der Mittelbindung ist eine **Umbuchung** (FB50) zu erfassen.

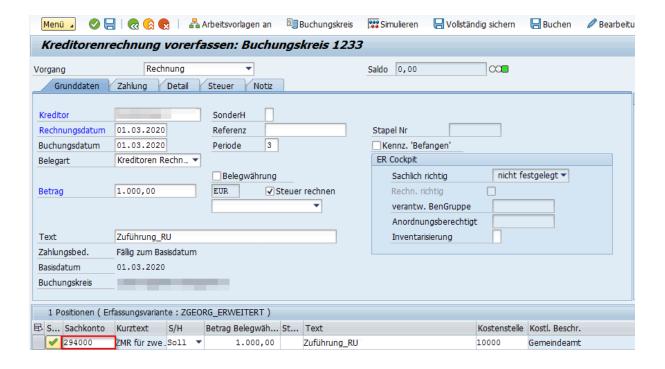
Es ist die Belegart **EH** (Umbuchung ErgebnisHH) auszuwählen. Nach der Eingabe des Sachkontos, Betrag, Text und Kostenstelle, muss auch ein Verweis auf die Mittelbindung erfolgen. Hierzu ist das Feld **Mittel-**



vormerkung auszufüllen, die **Belegposition** der Mittelbindung zu erfassen und das **Häkchen** im Feld "Erledigt" zu setzen. Der Verweis auf die Mittelbindung erfolgt nur in der Buchungszeile des Aufwandskontos 794*.



Sobald die Rücklagenzuführung vom Bankkonto abgebucht wurde und diese in der Transaktion "FE-BAN" ersichtlich ist, ist eine **Kreditorenrechnung** (FV60) zu erfassen. Wie unter **Punkt 1.1**. beschrieben, kann dieser Betrag von der Zuführung auf die Rücklage abweichen.



Wurde die Rücklagenzuführung **direkt bei der Bank** beauftragt, muss die erstellte Kreditorenrechnung mit einer Zahlsperre versehen werden und mit der FEBAN-Position ausgeglichen werden.



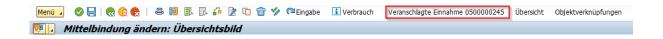
Soll die Zuführung Mittels **Überweisung der Kreditorenrechnung** passieren, muss diese in den nächsten Zahllauf mitgenommen werden.

1.3. Rücklagenentnahme

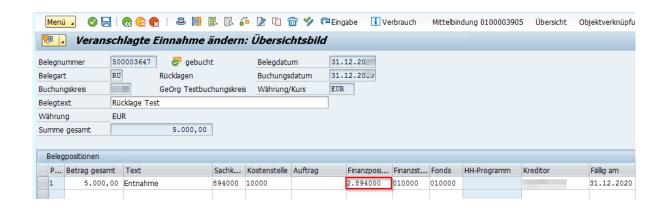
In der **Veranschlagten Einnahme** sind die Rücklagenentnahmen einzutragen. **Entnahmen** sind immer auf **Ertragskonten** 894* oder 895* zu buchen.

- 894* Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen
- 895* Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen

Befindet man sich bereits in der Mittelbindung, wird durch Klick auf den Button **Veranschlagte Einnahme** auf die Veranschlagte Einnahme der jeweiligen Mittelbindung abgesprungen:



In der Veranschlagten Einnahme sind Betrag, Text, Sachkonto, Kostenstelle bzw. Auftrag, Kreditor und Fälligkeit auszufüllen.

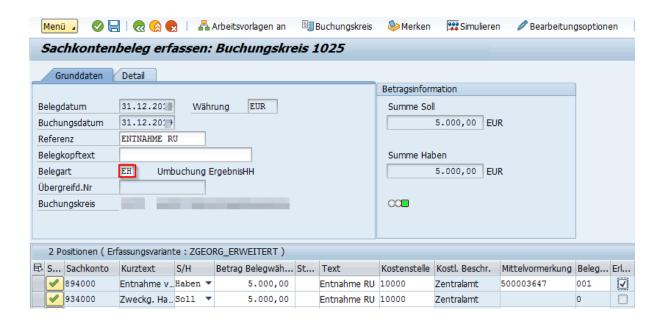


Nachdem die Rücklagenentnahme erfasst und gespeichert wurde, ist eine **Umbuchung (FB50)** zu erfassen.

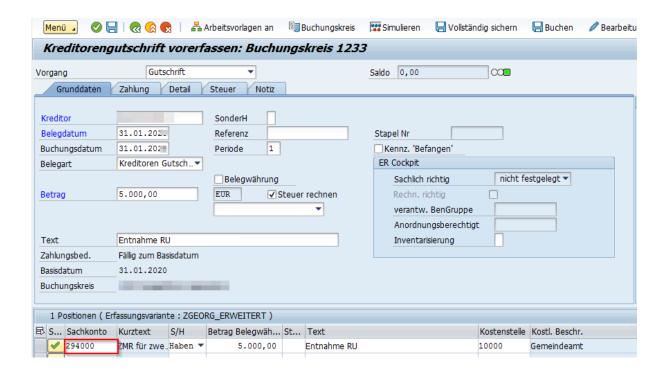
Es ist die Belegart **EH** (Umbuchung ErgebnisHH) auszuwählen. Nach der Eingabe des Sachkontos, Betrag, Text und Kostenstelle, muss auch ein Verweis auf die Veranschlagte Einnahme erfolgen. Hierzu ist das Feld **Mittelvormerkung** auszufüllen, die **Belegposition** der Veranschlagten Einnahme zu erfassen und das



Häkchen beim Feld Erledigt zu setzen. Der Verweis auf die Veranschlagte Einnahme erfolgt nur in der Buchungszeile des Ertragskontos 894*.



Sobald die Rücklagenentnahme vom Bankkonto abgebucht wurde und diese in der Transaktion "FPCPL" oder "FEBAN" ersichtlich ist, ist eine **Kreditorengutschrift** (FV60) zu erfassen. Wie unter **Punkt 1.1**. beschrieben, kann dieser Betrag von der Entnahme von der Rücklage abweichen.



Die **Kreditorengutschrift** ist mit der Zahlungsposition in der Transaktion "FPCPL" oder "FEBAN" auszugleichen.



1.4. Verbuchung von Zinsen

Buchungsbeispiel:

Am Kontoauszug werden 10€ Habenzinsen gutgeschrieben und 3€ KEST abgezogen. Dadurch ergibt sich eine Rücklagenerhöhung von 7€.

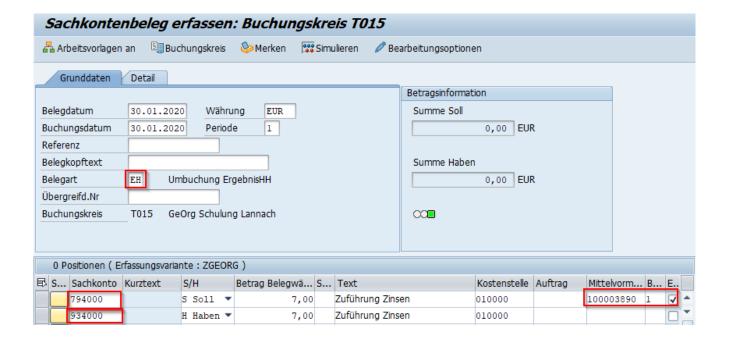
Folgende Konten werden angesprochen:

- 10€ Habenzinsen auf 823000
- 3€ KEST auf **710000**
- 7€ Zuführung auf 794000

In der Mittelbindung wird NUR die Rücklagenzuführung von 7€ auf 794000 eingetragen.

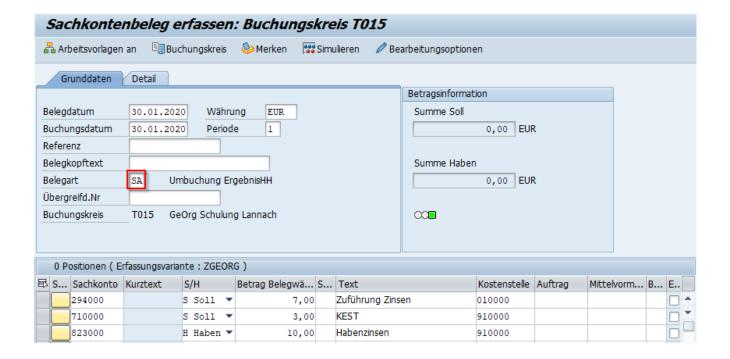
Im GeOrg sind zwei FB50-Buchungen durchzuführen:

- 1. FB50 (Belegart **EH**)
 - a. SOLL 794000 (mit Verweis auf die Mittelbindung)
 - b. HABEN 934000
 - c. Betrag je 7€





- 2. FB50 (Belegart SA)
 - a. SOLL 294XXX mit 7€
 - b. SOLL 710000 mit 3€
 - c. HABEN 823000 mit 10€
 - d. In keiner Position ein Verweis auf die MB



1.5. Relevante Kontenintervalle

Relevantes Kontenintervall (zusätzliche Kopfdaten)

• Rücklage Bestandskonto: 934000 – 934899

• **ZMR:** 293000 – 294999

• Rücklage Bestandskonto: 935000 - 935999

• **ZMR:** 295000 - 295999

Relevantes Kontenintervall (Positionszeilen):

793000 – 794899; 795000 – 795999

• 893000 - 893899; 895000 - 895999

Comm-Unity EDV GmbH

Prof.-Rudolf-Zilli-Straße 4 8502 Lannach

T +43 (0) 3136 800-500 F +43 (0) 3136 800-123

office@comm-unity.at www.comm-unity.at



Impressum:
© Comm-Unity EDV GmbH 2019
Alle Rechte vorbehalten.
Jede Art der Vervielfältigung oder die Weitergabe an Dritte
ist ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers nicht gestattet.